

**Vermerk zum Umlaufbeschluss für das Projekt  
„Netzreinigungsponton mit Brücke für die Holmer Fischer  
in der Stadt Schleswig am Holm – Machbarkeitsstudie“**

Aufgrund der derzeitigen Situation durch die Corona Pandemie wurde entschieden, keine physische Sitzung durchzuführen. Um dennoch die Machbarkeitsstudie zum Projekt „Netzreinigungsponton mit Brücke für die Holmer Fischer in der Stadt Schleswig am Holm“ in Projektträgerschaft der Holmer Fischerzunft zeitnah umsetzen zu können und einem Budgetverlust entgegenzuwirken, wurde dieser Beschluss im Umlaufverfahren durchgeführt.

Gemäß Geschäftsordnung der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe (FLAG), geregelt in §9 „Beschlussfähigkeit und Abstimmung“ im Absatz 3 gibt es die Möglichkeit für Eilfälle Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren zu fassen. Der Anteil einer einzelnen Interessengruppe darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen.

Die Projektberatungsunterlagen ging allen Teilnehmern des Arbeitskreises und dem Entscheidungsgremium per Mail und auf dem Postweg am 27. Mai 2020 zu.

Zum Projekt:

Die Stadt Schleswig hat die Ausübung ihres Fischereirechtes auf die Mitglieder der Holmer Fischerzunft übertragen. Obwohl die Zahl der Fischer auf dem Holm zurückgegangen ist, wird die Fischerei von den verbliebenen Fischerfamilien, insbesondere der Familie Ross, sehr aktiv und mit Erfolg ausgeübt. Rationelle Arbeitsabläufe und Verbesserung der Eigenvermarktung sind in heutiger Zeit unabdingbar. Diese Ziele werden unterstützt durch die bereits abgeschlossenen bzw. in Abwicklung befindlichen Projekte wie die Umnutzung des alten Borkhauses und der Bau eines neuen Betriebsgebäudes der Familie Ross.

Derzeit fehlt es an einer Anlage zum problemlosen Säubern von Reusen und Netzen. Sie muss vom Boot aus genutzt werden können. Die Fischer stellen fest, dass vor allem Reusen infolge der Nährstoffbelastung der Schlei immer schneller bewachsen und dann nicht mehr fängig sind. Dazu soll ein Reinigungsponton geschaffen werden. Da er auch bei Niedrigwasser mit dem Boot erreichbar sein muss, soll er an einen bestehenden Brückenstumpf "angedockt" werden.

Der am östlichen Bereich des Holms bestehende Brückenstumpf stellt ein Provisorium dar. Er wurde im Laufe der Jahre in Eigenarbeit und mit jeweils vorhandenem Material erbaut und kann heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden. Es ist daher geplant, den vorhandenen Betonkern so neu zu gestalten, dass er auch mit einem Gabelstapler befahrbar und so besser und sicher nutzbar ist. Die Brücke wird dann rd. 20 X 3 m messen. Daran seewärts anschließen soll sich der Schwimmponton, auf dem Reusen und Netze mit einem Hochdruckreiniger problemlos gesäubert werden können. Der rd. 20 X 4 m große Ponton wird mit einem rutschfesten Gitterbelag aus Kunststoff versehen und an Pfählen befestigt und benötigt Wasser- und Stromanschluss.

Landseitig wird eine befahrbare Anbindung notwendig.

Eine Projektskizze des Planungsbüros Plewa ist Grundlage der Projektplanung. Da Fragen zur Bauausführung zu klären und Abstimmungen mit diversen Genehmigungsbehörden erforderlich sind wie

- Denkmalpflege
- Naturschutzbehörde
- Wasser- und Schifffahrtsbehörde
- Archäologisches Landesamt
- Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz,

soll zunächst eine Machbarkeitsstudie durch ein Ingenieurbüro für Wasserbau erstellt werden. Im Rahmen einer Markterkundung wurden 4 Büros um Angebote gebeten. Reagiert hat lediglich das Bauplan -Z-Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Martin Zülsdorff aus Güby. Die aufgeführten Referenzen belegen eine breite Erfahrung auf dem Gebiet des Wasserbaus und der Hafenplanung. Das Büro

wird für geeignet gehalten. Es hat ein Honorarangebot für die Erstellung der Machbarkeitsstudie in Höhe von 18.088,- € abgegeben und soll den Auftrag erhalten.

Das Projekt fügt sich ein in Kapitel "E.1.2 Maßnahmenbereich 2: Hafeninfrastruktur, Verkauf und Vermarktung" der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet Schlei-Ostsee. Eine Zuschussgewährung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie die Kofinanzierung aus Mitteln der Stiftung "Legat Sonntag" wäre grundsätzlich möglich.

Die Finanzierung könnte daher wie Folgt aussehen:

15 % Zuwendung aus Stiftungsmitteln des Legates Sonntag	2.713,- €
85 % Zuwendung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	15.375,- €
Projektkosten	18.088,- €

Die Beteiligung des Umlaufbeschlusses erfolgte in zwei Schritten:

Im ersten Schritt wurde das Projekt zur Diskussion gestellt, um allen Mitgliedern des Arbeitskreises FLAG anzubieten, Anregungen, Hinweise und/oder Veränderungswünsche zu geben. Diese konnten bis zum 05.06.2020 eingereicht werden. Diese Möglichkeit haben drei Teilnehmer des Arbeitskreises in Anspruch genommen:

- Projektauswahlkriterien: Es wurde vorgeschlagen, das Kriterium „Das Projekt präsentiert die Fischerei in der Öffentlichkeit“ auch mit einem Punkt zu bewerten. Dies trifft aus Sicht des Regionalmanagements nicht zu, da es sich nicht um eine Marketingmaßnahme handelt. Es gibt hier auch keine Infotafel zur Fischereigeschichte oder ähnliches. Darüber hinaus geht es zunächst in diesem Projekt um eine Machbarkeitsstudie, die nicht auf die Präsentation in der Öffentlichkeit abzielt. In der Studie sollen Fragen in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Reinigungspontons geklärt werden. Das Projekt selbst trifft ebenfalls nicht auf das Kriterium der Öffentlichkeit zu.
- Da das Vorhaben zum Teil im FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und dem Vogelschutzgebiet „Schlei“ liegt, sollte im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob zum Schutz der Fischfauna etwaige Rammarbeiten in der Schlei nur zu bestimmten Zeiten (Bauzeitenregelung) durchgeführt werden dürfen → Die Bauzeitenregelung ist bereits auch Teil der Machbarkeitsstudie und wird entsprechend berücksichtigt.
- Warum wird die Holmer Fischerzunft als öffentlicher Projektträger anerkannt? → Die Holmer Fischerzunft ist einer öffentlichen Einrichtung gleichgesetzt, da ein „hohes kollektives Interesse“ an der Verwirklichung des Projektes besteht. Das wird dann festgestellt, wenn die neue Anlage von allen berechtigten Fischern, in diesem Fall den Zunft-Mitgliedern, genutzt werden kann nicht nur von einer Person. Dadurch erhöht sich auch die Förderquote.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises wurden hierüber per Mail bzw. schriftlich auf dem Postweg am 08.06.2020 informiert.

Im zweiten Schritt erfolgte der Beschluss durch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit dem Abstimmungsvordruck bis zum 19.06.2020. Bei den Entscheidungen des Entscheidungsgremiums wird sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt vorliegt und keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmen besitzt. Bei Auswahlentscheidungen müssen 50% der Stimmen von Partnern stammen, die nicht Behördenvertreter sind.

Ein Interessenkonflikt liegt bei den Herren Jörn Ross, Christian Ross, Jan-Lorenz Fischer und Jörg Nadler vor. Diese Herren haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Ein weiterer Interessenkonflikt besteht nicht.

Die Projektträgerschaft übernimmt die Holmer Fischerzunft. Die Gesamtkosten werden mit 18.088,00 € beziffert. Ein Antrag auf Zuschuss aus dem „Legat Sonntag“ in Höhe von 15% wird gestellt, diese gelten als öffentliche Mittel im Sinne der EU-Vorschriften und sind damit als nationale Kofinanzierungsmittel einsetzbar. Aufgrund eines hohen kollektiven Interesses wird ein

EU-Zuschuss in Höhe von 85% beantragt. Das Projekt dient der Umsetzung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fisch und kann dem Maßnahmenbereich 2: „Hafeninfrastruktur, Verkauf und Vermarktung“ zugeordnet werden.

<b>Auswahlkriterien für Projekte:</b>		
<b>Das Projekt...</b>		
...generiert Umsatz (oder ist Voraussetzung hierfür)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... dient der Verbesserung der Arbeitsbedingungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... dient der Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... zieht Touristen an	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... weist modellhafte, innovative Ansätze auf (Produktinnovation, technische, organisatorische Neuerungen o. ä.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... präsentiert die Fischerei / Fischereigeschichte in der Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... ist vorbereitend für ein Poolprojekt bzw. ein Projekt anderer Förderprogramme	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... erfüllt die Kriterien der Nachhaltigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Gesamtzahl der Ja-Nennungen: 5 (Mindestpunktzahl: 3)</b>		

### **Beschluss:**

Das Entscheidungsgremium FLAG entscheidet, das Projekt mit 5 Punkten zu bewerten und mit einer Förderquote von 85% Zuschuss aus dem Grundbudget Fisch zu fördern.

**Abstimmung:           9 Ja-Stimmen  
                              1 Enthaltung**

An der Abstimmung haben teilgenommen:

Erwerbsfischer: Hans-Christian Green, Olaf Jensen, Harald Laß

Genossenschaft: Ulrich Elsner

Kommunen: Marina Brügge, Jörg Exner, Kay-Uwe Andresen, Axel Warnke

Tourismus: Max Triphaus

Naturschutz: Jens Kolls